

GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ: Bebauungsplan Nr. 255 "westlich des Postweges"



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlagen
<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 21.06.2006 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 26.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 28.09.2007</p> <p>im Auftrage des Rates der Gemeinde</p> <p>Gez. Lohmann Bürgermeister</p> <p>Gez. Pavenstädt Ratsmitglied</p>	<p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 26.06.2006 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: öffentliche Auslegung vom 04.07.2006 bis 04.08.2006</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.07.2006 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UVP nach § 2(4) BauGB aufgefordert.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 28.09.2007</p> <p>Gez. Lohmann Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 14.08.2006 durch: Planungsausschuss</p> <p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 12.01.2007 hat der Bebauungsplan mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 22.01.2007 bis 22.02.2007 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 28.09.2007</p> <p>Gez. Lohmann Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 10(1) BauGB am 28.03.2007 mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 28.09.2007</p> <p>im Auftrage des Rates der Gemeinde</p> <p>Gez. Lohmann Bürgermeister</p> <p>Gez. Pavenstädt Ratsmitglied</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10(4) BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Die Planunterlagen entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlagen im beplanten Bereich:</p> <p>14.12.2004 (bzgl. Bebauung)</p> <p>14.12.2004 (bzgl. Flurstücksnachweis)</p> <p>Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes - geometrisch eindeutig.</p> <p>Rheda-Wiedenbrück, den 26.08.2007</p> <p>Gez. Bureick Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Bureick</p>